

# BioScha GmbH & Co.KG

## Alter Scharreler Damm 1 - 26169 Friesoythe

### Information der Öffentlichkeit gem. § 8a StörfallV

|                                                                            |                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Biogasanlage:<br>Standort der Anlage:                                      | BioScha GmbH & Co.KG<br>Alter Scharreler Damm 1<br>26169 Friesoythe                                                                                                 |
| Verantwortliche Person nach § 52 a BImSchG:<br>Straße:<br>Ort:<br>Telefon: | Ludger Kruse<br>Alter Scharreler Damm 1<br>26169 Friesoythe<br>04492 – 346<br>Gerhard Thoben<br>Am Mühlenacker 1<br>26683 Scharrel<br>0172 – 7890855<br>04492 – 419 |
| Straße:<br>Ort:<br>Telefon:                                                | Am Mühlenacker 1<br>26683 Scharrel<br>0172 – 7890855<br>04492 – 419                                                                                                 |
| Internet:                                                                  | www.bwe.online                                                                                                                                                      |

#### Betriebsbeschreibung

Der Betriebsbereich der Biogasanlage unterliegt aufgrund des Vorhandenseins von mehr als 10 t Biogas den Vorschriften der Störfallverordnung. Zur Berechnung der jährlichen Produktionskapazität an Biogas bzw. der in einer Anlage vorhandenen gasförmigen Biogasmasse wurde gem. der Berechnungshilfe des Umweltbundesamtes eine maximale Biogaslagermenge von ca. 11,3 t errechnet.

Die zuständige Überwachungsbehörde des Landkreises Cloppenburg wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bzw. einer Anzeige nach § 7 Abs. 1 der Störfallverordnung darüber informiert, dass der Betriebsbereich der Biogasanlage unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde für die Anlage ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen gem. § 8 StörfallV erstellt. Die Überwachungsbehörde wird über jede störfallrelevante Änderung informiert.

In der Biogasanlage werden nachwachsende Rohstoffe (NawaRo) und Wirtschaftsdünger unter Luftabschluss in geschlossenen Behältern zu Biogas (Methan CH<sub>4</sub> und Kohlendioxid CO<sub>2</sub>) vergoren. Weiterhin können sich geringe Mengen von Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S) im Biogas befinden. Durch ein kontinuierliches Messverfahren werden die unten genannten Gase gemessen und elektronisch aufgezeichnet. Im Regelbetrieb der Biogasanlage sind folgende Gaskonzentrationen zu erwarten:

| Bestandteile Biogas | chem. Formel     | Zu erwartende Konzentrationen |
|---------------------|------------------|-------------------------------|
| Methan              | CH <sub>4</sub>  | ca. 45 – 55 Vol.%             |
| Kohlendioxid        | CO <sub>2</sub>  | ca. 45 – 55 Vol. %            |
| Schwefelwasserstoff | H <sub>2</sub> S | ca. 0 – 100 ppm               |

#### Gefahren durch Biogas

Das im Biogas enthaltene Methan ist brennbar und kann in Verbindung mit Luft eine explosionsfähige Atmosphäre bilden. Kohlendioxid kann den Luftsauerstoff verdrängen und dadurch Atemnot und Ersticken verursachen. Schwefelwasserstoff ist ein giftiges, nach faulen Eiern riechendes Gas, das bei höherer Konzentration den Geruchssinn betäuben kann, wodurch es dann nicht mehr wahrgenommen wird. Die Symptome reichen von Hautreizungen über

Kopfschmerzen bis hin zu Atembeschwerden oder Bewusstlosigkeit. Nähern Sie sich deshalb nie einer am Boden liegenden Person ohne geeignete Schutzausrüstung.

### **Eigenüberwachung**

Das ausführliche Störfallkonzept, sowie die regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter, sorgen für ein hohes Sicherheitsniveau der Biogasanlage. Weiterhin wird das Sicherheitsmanagementsystem der Biogasanlage regelmäßig durch externe Fachkräfte überprüft und kontrolliert.

### **Überwachung durch die zuständige Überwachungsbehörde**

Die Biogasanlage wird gem. § 16 StörfallV regelmäßig durch die zuständige Behörde überwacht. Die letzte Überprüfung fand am 23.03.2023 statt. Der [Überwachungsplan](#) wird vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt und ist im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Detailinformationen der Vor-Ort-Besichtigung können bei der zuständigen Behörde, dem Landkreis Cloppenburg erfragt werden.

### **Störfallkonzept – Maßnahmen**

Im Störfallkonzept werden technische und organisatorische Maßnahmen beschrieben, um einen Störfall bzw. dessen Auswirkungen zu verhindern bzw. zu minimieren. Das Störfallkonzept ist so ausgelegt, dass die Auswirkungen im Falle eines Störfalles auf das Betriebsgelände beschränkt bleiben. Der Havariewall bzw. der Zaun stellen die äußere Abgrenzung des Betriebsbereiches dar.

### **Dennoch-Störfall**

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen kann ein Dennoch-Störfall nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sollte es zu einem Dennoch-Störfall kommen, kann es im worst-case-Szenario zu einem Stoffaustritt aus der Biogasanlage kommen. Methan ist ein hochentzündliches Brenngas, welches in Verbindung mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden kann.

Mit dieser Information möchten wir Sie über das richtige Verhalten im Dennoch-Störfall hinweisen, wenn Sie sich in einem Radius von 250 m um unser Betriebsgelände befinden. Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS 32) hat diesen Abstand als größtmöglichen Gefahrenradius im Falle eines Dennoch- Störfalles definiert, wenn für eine Biogasanlage keine Detailkenntnisse vorliegen.

### **Verhalten im Dennoch-Störfall**

Im Dennoch-Störfall werden Sie über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei und über regionale Warnungen der Rundfunksender informiert.

- Bitte bleiben Sie dann in ihren Häusern und schließen Türen und Fenster.
- Vermeiden Sie offenes Feuer, z.B. durch Zigaretten.
- Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie auf die Durchsagen der Polizei.
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen der Einsatzkräfte durch Rückfragen
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.

23.03.2023

Datum

Gerhard Thoben

(Unterlage maschinell erstellt)